



# Information

Amt: 20/201 Gebhardt	Datum: 10.12.2018	Az.: 095.62	Drucksache Nummer: 326/2018
-------------------------	-------------------	-------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	28.01.2019	zur Kenntnis	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt					
Handzeichen					

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

## Betreff:

Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg  
-Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr für die Jahre 2010 bis 2014  
*Abschlussbestätigung*

## Mitteilung:

Der Gemeinderat der Stadt Lahr nimmt Kenntnis von der Bestätigung des Regierungspräsidiums Freiburg über den Abschluss der überörtlichen Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr für die Jahre 2010 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg.

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit                  Ja-Stimmen                  Nein-Stimmen                  Enthalt.			

### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 19.11.2015 (eingegangen bei der Stadtkämmerei am 23.11.2015) hat die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) den Bericht vom 19.11.2015 über die Prüfung der Bauausgaben der Stadt Lahr in den Jahren 2010 bis 2014 mit der Bitte übersandt, das Erforderliche zu veranlassen und zu den Prüfungsfeststellungen innerhalb von sechs Monaten Stellung zu nehmen.

Der Gemeinderat ist in öffentlicher Sitzung am 02.05.2016 über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichtes und über die Stellungnahmen der Verwaltung an die GPA unterrichtet worden.

Im weiteren Verfahrensablauf sind von der GPA mehrere ergänzende Stellungnahmen zu einzelnen Prüfungsfeststellungen erbeten worden, denen seitens der Verwaltung nachgekommen wurde.

Mit Schreiben vom 04.12.2018 (eingegangen am 07.12.2018) hat das Regierungspräsidium Freiburg zum Abschluss der überörtlichen Prüfung gem. § 114 Abs. 5 der GemO die Bestätigung erteilt, dass die Feststellungen im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 19.11.2015 erledigt sind bzw. aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten. Gleichzeitig ist auf die Pflicht zur Unterrichtung des Gemeinderates über den Abschluss der überörtlichen Prüfung gemäß VwV GemO Nr. 1 zu § 114 hingewiesen worden.

Da es sich hier um einen Gegenstand einfacher Art handelt, wird die Angelegenheit ohne Vorbehandlung im Haupt- und Personalausschuss sogleich dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Dr. Wolfgang G. Müller  
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert  
Stadtkämmerer